

## Einladung / Tagesordnung

---

### **Sitzung des Ortsbeirates Schmarl**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.10.2020, 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020
- 4 Vorstellung der Ausführungsplanung der Freiflächengestaltung des Schmarler Landganges
- 5 Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- 6.1 Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
- 7 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 8 Berichte der Ausschüsse
- 9 Budget des Ortsbeirates
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Beschluss zur Änderungen der "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schulbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)" 2020/BV/1008
- 11 Anträge

- 12 Informationsvorlagen
- 13 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließung der Sitzung

Michael Berger  
Ortsbeiratsvorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen: Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail [ortsamtnw1@rostock.de](mailto:ortsamtnw1@rostock.de), bis zum 01. September 2020, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 36 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen